

Zu Ltg.-145-1980

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes,
mit dem das Gesetz über die Förderung
der Erwachsenenbildung und des Volks-
büchereiwesens aus Landesmitteln ge-
ändert wird.

B e r i c h t
des
KULTUR-AUSSCHUSSES

Der KULTUR-AUSSCHUSS hat sich in seiner Sitzung am 17. Jänner 1980 mit der Vorlage der Landesregierung, GZ III/2-2226/75-1979, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Landesmitteln geändert wird, beschäftigt und hiebei folgenden Beschluß gefaßt:

Im Gesetzentwurf werden folgende Änderungen vorgenommen:

In der Z.2 ist im § 8 Abs. 1 die Wortfolge "jährlichen Rahmenplan" durch das Wort "Jahresplan" und in den Abs. 2 und 3 jeweils die Wortfolge "jährlichen Rahmenplanes" durch das Wort "Jahresplanes" zu ersetzen.

Begründung:

Der Begriff "Jahresplan" entspricht dem derzeitigen Gesetzeswortlaut.

WAGNER
Berichterstatter

WALLNER
Obmann